

## Nutzungsvertrag

über das

**Lastenrad für Stormarn Nr.: \_\_\_\_\_**

zwischen dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V., Kreisverband Stormarn e.V.  
hier vertreten durch

**ADFC-\_\_\_\_\_**

(nachfolgend Anbieter genannt)

und

<b>Vorname Name</b>	
<b>Straße Hausnummer</b>	
<b>PLZ Ort</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail</b>	

– nachfolgend Nutzer genannt.

### § 1 Leihgegenstand

1.1. Leihgegenstand ist das Lastenrad Riese & Müller Packster 80- Km-Stand \_\_\_\_\_

1.2. Das Lastenrad verfügt über die folgende Ausstattung:

- |                                               |                                                                                        |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Transportbox         | <input type="checkbox"/> Verdeck Transportbox + Gepäcknetz                             |
| <input type="checkbox"/> Ortlieb Gepäcktasche | <input type="checkbox"/> Fahrradschloss <input type="checkbox"/> Kette für das Schloss |
| <input type="checkbox"/> Akku / Batterie      | <input type="checkbox"/> Ladegerät <input type="checkbox"/> Gebrauchsanweisung         |

### § 2 Zustand des Lastenrads

Das Lastenrad wurde inklusive Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand übergeben.

Das Fahrrad weist inklusive Zubehör die folgenden Mängel auf:


### § 3 Leihdauer

Das Leihverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrrads und endet mit der Rücknahme.

#### 3.1. Übergabe

Datum		Uhrzeit		Ort	
-------	--	---------	--	-----	--

#### 3.1. Rückgabe

Datum		Uhrzeit		Ort	
-------	--	---------	--	-----	--

### § 4 Benutzungsregeln

Das Fahrrad wird vom Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer ist für die Dauer des Leihvertrags für das Fahrrad verantwortlich und verpflichtet sich, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe ausgeliehenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Es ist untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Die maximale Zuladung beträgt 80 kg.

### § 5 Haftung

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Der Nutzer haftet darüber hinaus auch für den Verlust des Fahrrads oder einzelner Teile davon.

Ort, Datum:

---

Unterschrift Nutzer

---

Unterschrift Anbieter